

Stellungnahme der Bienenwirtschaft Meißen GmbH, Meißen

Ein Produkt aus 99% Honig und 1% Gelée Royale würde man nach normalen Sprachverständnis und entsprechend der üblichen Bezeichnungsweise für Lebensmittel „Honig mit Gelée Royale“ nennen. Diese Bezeichnung erklärt alles, täuscht niemanden über die Mengenverhältnisse der Zutaten und sagt auch aus, dass es eine Zubereitung ist. Allerdings ist die verständliche und - gefühlt richtige - Bezeichnung wegen der Honigverordnung nicht zulässig. Die Honigverordnung ist eine Art Reinheitsgebot und reserviert das Wort Honig ausschließlich für das reine Produkt. Somit ist „Honig mit Gelée Royale“ rechtlich falsch und wird teilweise auch als Verbrauchertäuschung angesehen (siehe „Honig mit Walnüssen“ bei lebensmittelklarheit.de). Die zuständigen Behörden empfehlen das Produkt „Gelée Royale mit Honig“ zu nennen – eine dem allgemeinen Sprachverständnis unserer Meinung nach vollkommen zuwider laufende Bezeichnung. Ganz offensichtlich verliert das Produkt bereits durch den geringen Zusatz von Gelée Royale die Honigeigenschaft und muss als „Gelée Royale mit ...“ oder als Brotaufstrich bezeichnet werden.

Formaljuristisch mag das alles richtig sein, aber wir halten gerade den behördlichen Vorschlag „Gelée Royale mit Honig“ für eine Verbrauchertäuschung. Wir haben bisher auch keinen Verbraucher gefunden, der diese Bezeichnung als richtig empfunden hätte.

Das sich bei dem Produkt auf jeden Fall nicht um reinen Honig handelt, kommt es keinesfalls in Frage, das Wort „Honig“ groß und „Gelée Royale“ nur klein auf der Vorderseite des Produkts zu nennen. Zumal ein „unachtsamer“ Honigkäufer dann wirklich getäuscht werden könnte. Nach der Bezeichnung „Gelée Royale mit Honig“ wäre sogar die umgekehrte Schreibweise, also „Gelée Royale“ groß und „Honig“ klein, richtig.

Wir haben uns daher auf einen Zwischenweg begeben und haben die beiden namensgebenden Zutaten des Produktes gleichberechtigt nebeneinander gestellt. So wird nichts übermäßig betont und nichts verdeckt - eine „salomonische“ Zwischenlösung.

Aber es wird immer jemanden geben, der sich bei der einen oder anderen Schreibweise getäuscht fühlen möchte. Das können wir nicht verhindern.